

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die bereits aus dem Jahre 1969 herrührenden Bestrebungen der Stadtverwaltung, eine Reorganisation des Liegenschaftswesens vorzunehmen, führten dazu, daß im Jahre 1973, nach eingehenden Koordinierungsgesprächen aller mit städtischen Liegenschaftsangelegenheiten befaßten Dienststellen unter der Leitung der Magistratsdirektion—Amtsinspektion, ein neues Organisationskonzept für das Liegenschaftswesen erarbeitet wurde. Eines der wesentlichsten Ziele war hierbei, eine „Zentrale Liegenschaftsevidenz“ für alle Grundstücke der Stadt Wien zu schaffen, die später durch die elektronische Datenverarbeitung erfaßt und in die geplante integrierte Datenbank eingebaut werden kann. Es ist selbstverständlich, daß durch die ab 30. November 1973 in Kraft getretene neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien alle mit der „Zentralen Liegenschaftsevidenz“ zusammenhängenden Aufgaben einer einzigen Stelle, nämlich der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten, übertragen worden sind. Von dieser werden nicht nur die relevanten Liegenschaftsdaten der 26 grundverwaltenden Dienststellen koordiniert und mit den Daten der Einheitsbewertung abgeglichen werden, sondern es werden auch die Daten über die Verwertung der Grundstücke sowie über die auf städtischen Grundflächen geplanten Vorhaben in Evidenz genommen werden, um eine verlässliche Übersicht über den städtischen Grundbesitz sowie über seine bestehende oder geplante Nutzung zu gewinnen. Da überdies die Magistratsabteilungen für technische Grundstücksangelegenheiten und für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens in der neu gebildeten Geschäftsgruppe „Wohnen und Liegenschaftswesen“ zusammengefaßt sind, sind auch daraus organisatorische Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu erwarten.

Im Jahre 1973 waren, neben den im Rahmen der bisherigen, geschäftsordnungsmäßig zugewiesenen Tätigkeit routinemäßig zu erledigende Arbeiten, infolge der Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 im Jahre 1972 die Kaufpreise von Liegenschaften im Sinne des § 8 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 bezüglich ihrer Angemessenheit neu zu begutachten. Da gleichzeitig die neue Hauptfeststellung der Einheitsbewertung für das Grundvermögen mit Stichtag 1. Jänner 1973 erfolgte, ergaben sich gewisse Engpässe in der neu zu bewältigenden Arbeit.

Die Umstellung der Planevidenz des Grundbesitzes der Stadt Wien von den nur unrationell zu vervielfältigenden Unikaten auf transparente, bezüglich des Katasterbestandes und der Grundeigentumsverhältnisse evident gehaltene und jederzeit reproduzierbare Pläne wurde, nach Maßgabe der Anlieferung des Basiskartenmaterials, fortgesetzt. Die erste Stufe der Planevidenz, in welcher der außerhalb von Wien gelegene Grundbesitz erfaßt ist, kann als abgeschlossen angesehen werden; von allen an Wien unmittelbar angrenzenden 49 Katastralgemeinden liegen für die Planung und Evidenz nunmehr Katastermappen vor, in welchen das städtische Grundeigentum eingetragen ist; es handelt sich hierbei um insgesamt 995 Mappenblätter.

Zu erwähnen wäre noch, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien am 30. November 1973 die Grundfreimachungen und die technische Betreuung des Kleingarten- und Siedlungswesens an die Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten — früher Grundtransaktionen — übergegangen sind.

Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung verwaltete 12.572 Grundstücke, die in- und außerhalb von Wien gelegen sind. Die Grundflächen wurden, soweit dies bei der herrschenden Personalknappheit möglich war, überwacht. In 954 Fällen wurden Liegenschaftsbenützer zu Verhandlungen eingeladen. Außerdem waren 1.804 Bestandnehmer, 3.891 Benützer und 32 gewerbliche Baurechtsnehmer zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestand- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen im Erbwege durchgeführt. Soweit der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Grundflächen nicht benötigte, wurden

Verträge zur landwirtschaftlichen Nutzung nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen. Weiters wurden die von der Stadt Wien neu erworbenen, bestandfreien, unbewohnten und zum Abbruch bestimmten Objekte verwaltet. Um Nachteile für die Stadt Wien zu vermeiden, mußte der Abbruch solcher Objekte rasch veranlaßt werden. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige im Sinne des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, für die in vielen Fällen Privatpersonen herangezogen werden mußten.

Als Maßnahmen zum Schutze der Umwelt wurden die Rattenbekämpfung und die Säuberung der Grundflächen durchgeführt sowie Veranlassungen nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Kulturpflanzen, LGBl. für Wien Nr. 21/1949, getroffen.

In der Liegenschaftsevidenz wurde als einziger Dienststelle der Stadt Wien das gesamte in- und außerhalb von Wien gelegene städtische Grundeigentum verzeichnet. Nach Überprüfung des Grundeigentums der Stadt Wien in den Grundbüchern und in den Vermessungssämtern ergab sich nach dem Grundbuchs- und Katasterstand vom 31. Dezember 1973, daß in- und außerhalb von Wien 468,983.145 m² Bodenfläche im Alleineigentum und 16,049.124 m² Grundflächen im Miteigentum der Stadt Wien standen; das in Wien gelegene öffentliche Gut hatte ein Ausmaß von 33,687.162 m².

Zu Ende des Jahres 1973 wurden von der städtischen Liegenschaftsverwaltung 13 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, die alle verpachtet waren. Die Betriebe wurden überprüft; nötigenfalls wurden auf Grund der Bestimmungen der Pachtverträge die entsprechenden Aufträge erteilt. Bei der Verpachtung von der Stadt Wien zustehenden Gast- und Schankgewerberechtigungen, die in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fällt, wurde mitgewirkt.

Ferner wurden 5,806.043 m² Baurechts- und Siedlungsanlagen sowie 6,034.133 m² Kleingartenanlagen verwaltet und 361.830 m² Ernteland betreut, das auf 1.866 Lose aufgeteilt war. Im Zusammenhang mit der Baurechts- und Siedlungsverwaltung erfolgten 778 Einladungen zu Besprechungen. Insgesamt waren 2.458 Siedler, 271 Pächter in Stadtrandsiedlungen, 53 Genossenschaften und 1.866 Erntelandnehmer zu betreuen. Bedürftigen Siedlern wurden Fertigstellungskredite aus dem dem Österreichischen Siedlerverband eingeräumten Rahmenkredit gewährt. Diese Fertigstellungskredite wirken sich seit Jahren auf das Siedlungswesen günstig aus. Auch dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen ein Rahmenkredit eingeräumt.

Grundtransaktionen

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahre 1973 größter Wert auf den Erwerb von Liegenschaften gelegt, um Vorhaben der Stadtverwaltung verwirklichen zu können. Neben der Ankaufstätigkeit für bereits geplante Projekte wurde versucht, Grundreserven für die künftige Entwicklung der Stadt zu schaffen. Dabei war von der Überlegung auszugehen, daß eine moderne Stadtentwicklung nur dann gewährleistet werden kann, wenn für alle Lebensbereiche der erforderliche Grund und Boden in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Hauptsächlich wurden Grundstücke für den Wohnungsbau, für die Projekte des gesamten Tiefbaus, für die Ansiedlung von Betrieben, für Erholungszwecke und für die Anlegung von Grundvorräten gekauft. Diese Grundankäufe verteilten sich überwiegend auf das Stadtgebiet von Wien, die meisten Flächen konnten im 2., 10., 11., 13., 21. und 22. Bezirk erworben werden. Außerhalb von Wien erfolgten Liegenschaftskäufe in Wasserschutzgebieten und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete.

Die Grundkäufe in den Innenbezirken hatten nur ein geringeres Ausmaß; meistens wurden Althäuser gekauft, die von den Eigentümern angeboten wurden. Lagen solche Angebote vor, wurde in Besprechungen mit den maßgebenden Dienststellen zu klären versucht, ob die angebotenen Objekte in künftigen Assanierungsgebieten lagen und daher schon auf Vorrat gekauft werden sollten. Solcherart wurde das Ankaufsinteresse für derartige Liegenschaften erweitert und die Ankaufsmöglichkeit vergrößert. Im Assanierungsgebiet des 15. Bezirks konnten wieder einige Liegenschaften gekauft werden, wodurch der städtische Besitz verdichtet wurde. Ohne ein entsprechendes Assanierungsgesetz werden aber alle diese Maßnahmen — auch wenn sie Teilerfolge bringen sollten — nicht ausreichen, um eine wirksame Stadterneuerung zu gewährleisten. Grundstücke für Wohnbauzwecke im weitesten Sinne konnten daher hauptsächlich in den Bezirken 10, 11, 21 und 22 erworben werden. Es gelang jedoch nicht, alle für das städtische Wohnbauprogramm benötigten Grundstücke zu kaufen, weil deren Eigentümer entweder überhaupt nicht oder nur zu stark überhöhten Preisen zum Verkauf bereit waren.

Besonders wichtig war der Erwerb von Liegenschaften, die zum Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes gebraucht wurden. Im Jahre 1973 wurden 115 Grundtransaktionen für den Straßenbau

abgeschlossen. Ein Großteil dieser Abschlüsse erfolgte für den Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk. Die Verhandlungen gestalteten sich besonders in den Fällen schwierig, in welchen die Grundeigentümer ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben mußten. Die angemessenen Entschädigungsbeträge reichten in der Mehrzahl der Fälle nicht dazu aus, Ersatzbauwerke gleicher oder ähnlicher Art auf anderen Grundstücken zu errichten. In diesen Fällen bestand oft nur die Möglichkeit, Enteignungsverfahren einzuleiten. In der Regel endeten diese aber mit einem für beide Teile tragbaren Vergleich, so daß es nur selten tatsächlich zur Enteignung kam.

Ein weiterer wichtiger Grund zum Liegenschaftsankauf war, daß Schulbauplätze, unter anderem auch für allgemeinbildende höhere Schulen, für welche die Republik Österreich die Gründe zu erwerben hätte, gebraucht wurden. Obwohl in vielen Fällen eine Enteignung mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht angedroht werden konnte, gelangen im Jahre 1973 doch 14 Transaktionen für derartige Zwecke, so für die dringend benötigten Schulbauplätze in 22, Meißnergasse, und 21, Jochbergengasse.

Ferner wurden alle Gelegenheiten zu Grundkäufen im Interesse des Umweltschutzes wahrgenommen. Dazu zählten die Erwerbungen im Bereich des Wald- und Wiesengürtels, für Sportstätten, für Erholungszentren, für Parkanlagen und für Bäder.

Es wurden aber auch viele Grundstücke für öffentliche Zwecke, etwa für Friedhofserweiterungen, für den Bau von Pensionistenheimen und für Flußregulierungen, gekauft. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind die Käufe von 10 Grundstücken in Unter-Laa, die zum Bau des Wasserbehälters Unter-Laa der III. Wiener Wasserleitung benötigt wurden.

Eine besondere Art der Grundkäufe stellen die Vorratskäufe dar. Die kurz- und mittelfristig verwertbaren Grundreserven der Stadt Wien werden, wie der Bedarf an Liegenschaften für das Wohnbauprogramm zeigt, immer geringer. Gerade deshalb bestand auch im Jahre 1973 das Bestreben, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik Vorratskäufe zu tätigen, um Bauplätze für künftige Großprojekte und das Wohnbauprogramm der Stadt Wien zu sichern. So große Bedeutung der Stadterneuerung zukommt, so wird es doch auch in Hinkunft nötig sein, Bauhoffnungsland in den Außenbezirken in den Besitz der Stadt Wien zu bringen, wenn dies zu günstigen Bedingungen geschehen kann. Im Jahre 1973 gelangten Vorrats- und Arrondierungskäufe hauptsächlich im 21. und 22. Bezirk.

Für Betriebsansiedlungen wurden, außer von der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH, auch von der Stadt Wien Grundflächen aufgekauft. Allerdings wurde vorher vereinbart, welcher von diesen beiden Interessenten jeweils als Käufer auftreten sollte.

Die Motive für die von der Stadt Wien vorgenommenen Verkäufe waren ebenso mannigfaltig wie das Ausmaß der verkauften Flächen, bei denen es sich um Industriegelände, aber auch um kleine Bauplätze von wenigen 100 Quadratmeter Fläche handeln konnte. Das Hauptanliegen der Stadt Wien ist die Industrieförderung. Da die Stadtverwaltung im Laufe der letzten Jahre systematisch Betriebsbaugelände durch entsprechende Widmung und Aufschließung geeigneter Grundflächen geschaffen hat, nimmt die Zahl der Firmen, die an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH oder an die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen mit der Bitte herantreten, ihnen bei der Beschaffung von Industriegrundstücken behilflich zu sein, ständig zu. Die Stadt Wien veräußerte daher als Bauplätze geeignete Flächen sowohl an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH als auch an Firmen. Im Jahre 1973 erfolgten 16 Verkäufe direkt an zum Teil namhafte Firmen.

Bei 87 weiteren Verkäufen lagen die verschiedensten Motive vor. Unter anderem wurde ein Grundkomplex in Simmering im Ausmaß von rund 190.000 m² an eine landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft zur Sicherung von Gartenbaubetrieben verkauft.

157 Verkäufe dienten der Baufreimachung von privaten Liegenschaften. Sie wurden von einem nur mit derartigen Geschäftsfällen befaßten Beamtenteam abgewickelt, das für eine rasche Erledigung sorgte.

Von Bedeutung war ferner die Vergabe von Baurechten für Wohnbau- sowie für Industriezwecke. Im Jahre 1973 wurden 36 Einzelbaurechte an Stadtrandsiedler und 18 Baurechte an Wohnbaugenossenschaften vergeben. Für den U-Bahn-Bau wurden 29 Servituts- und Entschädigungsverträge abgeschlossen.

Die Grundgeschäfte mit der Republik Österreich, den Österreichischen Bundesbahnen, der Erzdiözese Wien und den Stiften sowie die Verwaltungsvereinbarungen, welche zwischen der Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken abzuschließen sind, waren jeweils besonderen Arbeitsgruppen übertragen. Dadurch wurde eine rasche Abwicklung dieser an sich schwierigen Rechtsgeschäfte erreicht.

In vielen Fällen waren Grundeigentümer nur bereit, ihre Liegenschaften gegen entsprechende Ersatzgründe einzutauschen.

Im Jahre 1973 wurden dem Wiener Gemeinderat und dem Gemeinderatsausschuß für Liegenschafts- und Zivilrechtswesen 512 Anträge zur Genehmigung von Grundtransaktionen vorgelegt. 102 derartige Rechtsgeschäfte, bei denen die Kauf- oder Verkaufssumme jeweils 10.000 S nicht überstieg, wurden vom Wiener Magistrat genehmigt. Insgesamt wurden Grundflächen im Ausmaß von 561.000 m² angekauft und von ca. 387.000 m² veräußert.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Anzahl von Grundgeschäften erklärt sich aus den immer schwieriger werdenden Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt. Obwohl weniger Abschlüsse getätigt wurden, vermehrte sich der Arbeitsaufwand beträchtlich, weil in vielen Fällen die Verhandlungen nicht mehr schriftlich abgewickelt werden konnten, wie dies noch vor Jahren möglich war, sondern oft intensive Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden mußten. Es waren auch mehr Grundstücksbesichtigungen durchzuführen und häufiger Parteien an Ort und Stelle aufzusuchen. Diese Tendenz hat sich vor allem bei beabsichtigten Käufen im dicht bebauten Gebiet für Zwecke der Stadterneuerung verstärkt.

Bei der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit 30. November 1973 wurde die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen in Magistratsabteilung für Grundstücksangelegenheiten umbenannt. Zugleich wurden ihr mit Ausnahme der Liegenschaftsevidenz die Aufgaben der nunmehr aufgelösten städtischen Liegenschaftsverwaltung aus dem Bereich der Magistratsabteilung für technische Grundstücksangelegenheiten, die technischen Angelegenheiten der Baurechts- und Stadtrandsiedlungen sowie der Kleingartenanlagen, aber auch die Freimachung von städtischen Gründen übertragen. Über die städtische Liegenschaftsverwaltung wird unter diesem Titel berichtet.

Für die Grundfreimachungen waren Bestandsobjekte zu räumen und Mietrechte aufzulösen. Diese Tätigkeiten standen, da die Liegenschaften für städtische Hoch- und Tiefbauten freizumachen waren, zum Teil unter erheblichem Zeitdruck, weil die Stadt Wien oft erst kurz vor der Verwirklichung eines Bauvorhabens die Ergänzungsflächen erwerben konnte. Vor allem beim U-Bahn-Bau wurden zuerst die Planungen für die einzelnen Bauabschnitte erstellt und die zu treffenden Vorarbeiten festgelegt, ehe die Servitute oder andere Rechte für die zeitweise Inanspruchnahme von Räumlichkeiten erworben werden konnten. So mußten zum Beispiel für im Jahre 1974 vorzunehmende Bodenverfestigungsarbeiten in den Trassenbereichen gelegene Kellerräume in Häusern am Beginn der Praterstraße freigemacht werden. Ferner wären für den Bau der Linie U2 Servitute zu errichten und Geschäftslokale sowie sonstige Räumlichkeiten von den Bestandrechten freizumachen, doch wird dies voraussichtlich sehr hohe Mittel erfordern, weil ein Teil der Lokale eine sehr gute Ausstattung aufweist und der Großteil der voraussichtlich freizumachenden Räumlichkeiten von den Bestandnehmern sehr intensiv genutzt wird. Die Freimachungen sind deshalb erschwert, weil jeweils die Informationen durch die planenden und bauüberwachenden Dienststellen abgewartet werden müssen. Es ist bisher aber immer gelungen, auch unter sehr erschwerten Bedingungen eine termingerechte Freimachung der benötigten Flächen oder Räumlichkeiten zu erreichen.

Auch für das städtische Wohnbauprogramm waren Grundflächen von Bestandnehmern freizumachen, was in allen Fällen durch eine zeitgerechte Räumung gelang. Mit Ausnahme einiger weniger städtischer Althäuser konnten bereits alle für Wohnbauvorhaben vorgesehenen Liegenschaften von Bestandnehmern freigemacht werden. Weitere Freimachungen von Liegenschaften wurden für den verbesserten Hochwasserschutz, dem Baufortschritt entsprechend, durchgeführt.

Bei Grundflächen, die zur Industrieansiedlung verkauft wurden, erfolgte in fast allen Fällen eine Übergabe in bestandsfreiem und geräumtem Zustand. Da der Verkauf einer Grundfläche jedoch an sich keinen Kündigungsgrund darstellt, kann die Freimachung nur im Verhandlungswege erreicht werden. In diesen Verhandlungen wurden mit den Benützern der Grundflächen oder Räumlichkeiten, darunter mit Betriebsinhabern und Landwirten, vergleichsweise Regelungen getroffen; die geleisteten Entschädigungen hielten sich im Rahmen des Vertretbaren. Auch Verzögerungen der Räumung von Flächen oder Objekten traten nicht ein, so daß der Stadt Wien aus diesem Titel keine Nachteile entstanden.

Bei der technischen Betreuung der Kleingärten und Siedlungen handelte es sich in der Hauptsache um die Überwachung von Bauvorhaben auf Kleingartenflächen gemeinsam mit der grundverwaltenden Dienststelle und der Baupolizei.

Im Jahre 1973 mußten nur zwei größere Flächen von Kleingärten geräumt werden; der Ausbau von Straßen erforderte lediglich die Räumung kleinerer Teilflächen. Bei Neuanlagen auf Grund der bestehenden Widmung wurden die Flächen aufgeteilt und gegliedert; außerdem war, gemeinsam mit den hierfür zuständigen Dienststellen, Vorsorge für die Aufschließung zu treffen.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Der Wiener Gemeinderat beschloß am 4. Mai 1973 zu Pr.Zl. 1294, in der Zeit vom 21. bis 26. Mai 1973 eine Befragung der Wiener Wahlberechtigten darüber vornehmen zu lassen, ob der Bau eines Zoologischen Instituts der Universität Wien auf dem Gelände des Sternwarteparkes in 18, Währing, zur Ausführung gelangen solle. Diese Befragungsaktion war in Wien die erste dieser Art und erfolgte in der Weise, daß allen in der Wählerevidenz eingetragenen Personen Stimmkarten mit der Einladung zugestellt wurden, sich mit dieser Karte und einem Personaldokument während der angeführten Zeit in einer der Annahmestellen einzufinden. Dort hatte der Stimmberechtigte die Möglichkeit, auf einem ihm übergebenen Stimmzettel die zum Abstimmungsthema gestellte Frage mit JA oder NEIN durch Ankreuzen zu beantworten; die Abstimmung erfolgte geheim. Die nach Abschluß der Befragung vorgenommene Stimmenaushöhlung ergab, daß von den 1,227.832 Stimmberechtigten 409.658 Personen gültige Stimmen abgegeben hatten. 174.294 Personen sprachen sich für und 235.364 gegen den Bau eines Zoologischen Instituts auf dem erwähnten Gelände aus.

Am 13. Juli 1973 beschloß der Gemeinderat der Stadt Wien zu Pr.Zl. 2306, P. 1, gemäß § 13 Absatz 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien seine Auflösung vor Ablauf der Wahlperiode. Die Neuwahl des Wiener Gemeinderates und der Bezirksvertretungen wurde mit Kundmachung des Bürgermeisters vom 24. August 1973, Zl. MA 62-19/G 73, für den 21. Oktober 1973 ausgeschrieben und auch an diesem Tage durchgeführt. Anlässlich dieser Wahl erfolgte eine Neuverteilung der Gemeinderatsmandate auf die Wiener Gemeindebezirke auf Grund der bei der Volkszählung vom 12. Mai 1971 gewonnenen Bevölkerungszahlen. Gab es bei der Wahl des Bundespräsidenten am 25. April 1971 in Wien 1,254.843 Wahlberechtigte und bei der Nationalratswahl vom 10. Oktober 1971 auch noch 1,243.424 Wahlberechtigte, so konnten für die Wahl vom 21. Oktober 1973 nur 1,217.341 Wahlberechtigte gezählt werden. Im Reklamationsverfahren wurden 6.435 Eintragungs- und 5.832 Streichungsbegehren sowie eine geringere Anzahl von Berichtigungsanträgen eingebracht. Wenngleich mit Rücksicht auf die im Jahre 1971 gesetzlich festgelegte Erleichterung für die Ausstellung von Wahlkarten die diesbezüglichen Bestimmungen der Wiener Gemeindevahlordnung an jene der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angeglichen worden waren, so wurden doch nur 23.293 Wahlkarten ausgegeben, was zum Ausdruck bringt, daß bei Gemeinderatswahlen die Bedeutung der Ausübung des Wahlrechtes mittels Wahlkarten erklärlicherweise geringer ist als bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen. Die Wahlbeteiligung wurde mit 78,8 von Hundert festgesetzt und war damit höher als bei den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen vom 27. April 1969, bei denen sie 75,9 von Hundert betragen hatte. Die Ergebnisse der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen 1973 in Wien werden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973 enthalten sein.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens wurden 387 Vereinsanmeldungen sowie 401 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 114 Vereine wurden aufgelöst, die meisten durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 240 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden. Zu Ende des Jahres 1973 waren im Wiener Vereinskataster rund 7.680 Vereine verzeichnet; davon waren rund 840 Sparvereine und etwa 1.500 Turn- und Sportvereine, während sich zirka 970 Vereine, ihren Statuten entsprechend, auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet betätigten.

In Berufsangelegenheiten waren 560 Dienststücke zu bearbeiten; der größte Teil davon betraf polizeistrafgesetzliche Angelegenheiten. Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 135 Dienststücke. Im Glücksspielwesen wurden 155 Auspielungen (Glückshäfen und Juxauspielungen) mit einem Spielkapital von rund 4 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden im Jahre 1973 wieder zwei öffentliche Häuser- und Straßensammlungen und drei sonstige Sammlungen genehmigt. Nach dem Wiener Ausländergrunderwerbsgesetz waren 363 Anträge zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Aus dem weiten Tätigkeitsgebiet der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten sei zunächst die Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien, vornehmlich durch die Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen, erwähnt. Von den im Jahre 1973 begutachteten seien aus der Vielzahl als wichtigste die Entwürfe zu Bundesgesetzen erwähnt, welche die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, die Entschädigung von Impfschäden (Impfschadengesetz), die Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, die Novellierung mietrechtlicher Vorschriften und eine Regelung der Mietzinsbeihilfen, Bestimmungen über die Ausübung der Gerichts-

barkeit im Sinne des Artikels 21 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität sowie Novellen zum Lohnpfändungsgesetz, zum Gesetz über verfahrensrechtliche Vorschriften zur Regelung der Verfahrenshilfe — hier handelt es sich um das sogenannte Armenrecht —, zur Rechtsanwaltsordnung und zur Straßenverkehrsordnung sowie Anpassungsgesetze zum Jugendgerichtsgesetz 1961, zur Strafprozeßordnung 1960, zum Bewährungshilfegesetz und zum Strafvollzugsgesetz an das neue Strafgesetzbuch zum Inhalt hatten. Auch zum Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien novelliert werden soll, wurde ein Gutachten abgegeben.

Ferner waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 333 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, aber auch Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Besonders zeitaufwendig war die Beschäftigung mit dem Entwurf des Konzepts einer Reform des Liegenschaftswesens, mit der Rechnungshofüberprüfung sowie mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau und mit der Fußgängerzone.

Ferner fielen im Jahre 1973 insgesamt 4.563 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an. Hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge, aber auch Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge; die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge sind in der angeführten Zahl nicht enthalten. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet; außerdem wurde deren Unterfertigung und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung veranlaßt. In diesem Zusammenhang wurden 274 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls aufgetretene Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden.

In Grundbuchsangelegenheiten wurden Grundbuchgesuche und grundbuchsmäßige Urkunden verfaßt, die in 671 Fällen Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung betrafen. Außerdem wurden 1.786 Schuldscheine, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen ausgefertigt.

Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 736 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 58 Vollmachten ausgestellt, deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt wurde, und, einschließlich Unfallanzeigen, 224 sonstige Rechtssachen bearbeitet.

Auf dem sehr umfangreichen Gebiet der Prozesse, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen fielen im Jahre 1973 insgesamt 3.543 Rechtssachen an, erheblich mehr als im Vorjahr. Die Prozesse umfaßten alle Gebiete des Zivilrechtes, vor allem aber die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, die Durchführung von Räumungen und Kündigungen — meistens um städtische Wohn- und Straßenbauvorhaben durchführen zu können — sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang wurden 523 Verhandlungen bei Gericht besucht.

Einige der anhängigen Prozesse konnten im Jahre 1973 durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So wurde eine Klage gegen die Stadt Wien auf Bezahlung von 170.000 S wegen eines angeblichen ärztlichen Kunstfehlers bei einer am Kläger vorgenommenen Operation in der Abteilung für Plastische und Wiederherstellungschirurgie des Krankenhauses der Stadt Wien, Lainz, vom Gericht in zweiter Instanz zur Gänze rechtskräftig abgewiesen.

Es wurden auch 729 Exekutionen geführt; diese und die Teilnahme an 454 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) bewirkten, daß Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden konnten.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telephonisch, seltener bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Darüber hinaus wurden zu 212 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Eine große Anzahl von rechtlichen Angelegenheiten war im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau zu behandeln. In derartigen Angelegenheiten langten 1.057 Dienststücke ein. Auch die vorberei-

tende und koordinierende Tätigkeit in bezug auf Verhandlungen, die mit dem U-Bahn-Bau im Zusammenhang standen, wurde fortgesetzt.

Wie bereits im Vorjahr, wurden rechtsvergleichende Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten gepflegt, in welchen U-Bahnen bereits gebaut wurden.

Im besonderen wurden die vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegierten Verfahren zur Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Bauarbeiten an der Probestrecke Friedensbrücke—Heiligenstadt, für die im Tiefbauverfahren herzustellende Strecke der Linie U 1 vom Stephansplatz bis zum Nestroyplatz und für den gleichfalls als Tiefbau zu errichtenden 5. Bauabschnitt der Linie U 4 zwischen Schwedenplatz—Roßauer Lände durchgeführt.

Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse waren Dienstbarkeitsbestellungsverträge zu bekräftigen und grundbücherlich durchzuführen. Außerdem wurde mit den Bewerbern um die Lokale in den U-Bahn-Stationen verhandelt. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige der Fachdienststellen, deren Arbeitsgebiet berührt wurde, zugezogen.

Auch für die zügige Erledigung von 188 Dienststücken, die sich auf die von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien gemeinsam ins Leben gerufene Hilfsaktion für Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, bezogen, wurde gesorgt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinszuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite, die zur Abwendung der durch den U-Bahn-Bau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen wurden, in Betracht kamen.

Schließlich fielen im Jahre 1973 noch 83 Enteignungen an. Diese betrafen vor allem Grundstücke, die für den Straßenbau benötigt wurden, wie etwa im 3. Bezirk die Verbreiterung der Erdbergstraße, im 22. Bezirk für den Bau von Verkehrsflächen in dem Betriebs- und Wohnbaugebiet im Bereich der ehemaligen Trabrennvereinsgründe sowie im 11. Bezirk für den Ausbau der Wiener Gürtelautobahn, und zwar für den Abschnitt Knoten Landstraße—Knoten Arsenal. Bei diesen Enteignungsverfahren gelang es manchmal noch bei den mündlichen Verhandlungen und vor einer behördlichen Entscheidung, einen Vergleich herbeizuführen.

Feuerwehr der Stadt Wien

Im Jahre 1973 waren im Feuerwehr- und Katastropheneinsatz 18.909 Einsätze zu verzeichnen, um 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Während jedoch im Jahre 1972 das Erdbeben am 16. April und die starken Regenfälle am 19. und 20. Mai allein schon insgesamt 1.759 Alarmfälle auslösten, gab es im Jahre 1973 keine Spitzenbelastungen durch Naturereignisse. Der überwiegende Teil aller Einsätze zählte zwar zu den Routineaufgaben, doch stellten zahlreiche Brände und technische Aufgaben hohe Ansprüche an das Wissen und Können der Mannschaft sowie an das technische Potential der Feuerwehr.

Was die Ausrüstung anlangt, wurde, da die technischen Einsätze in den letzten Jahren in ihrer Zahl wie auch im Vergleich zu den Bränden stark anstiegen, im Jahre 1973 der Prototyp eines neuen Einsatzfahrzeuges entwickelt und zu Jahresende in den Dienst gestellt. Dieses neue Rüstlöschfahrzeug wurde speziell auf die Erfordernisse der Großstadt Wien abgestimmt und so konzipiert, daß es sowohl für Löscheinsätze mit Wasser und Schaum als auch für eine Vielzahl von technischen Einsätzen geeignet ist. Dadurch wurde eine physische Entlastung des Einsatzpersonals und auch eine Verkürzung der Einsatzzeit erreicht. Eine umfangreiche feuerwehrtechnische Ausrüstung, ein tragbarer Drehstromgenerator, verschiedene elektromotorisch betriebene Trenngeräte und eine leistungsstarke, ebenfalls elektromotorisch betriebene Schmutzwasserpumpe weisen dieses Fahrzeug als ein kombiniertes, vielseitig verwendbares Einsatzfahrzeug aus. Die im Vergleich zu den bisher verwendeten Löschfahrzeugen geringeren Abmessungen, ausgezeichnete Beschleunigungswerte sowie die Ausstattung mit einem Vollsynchrongetriebe, einer elektropneumatischen Steuerung des Löschpumpenantriebes und die Möglichkeit, den tragbaren Drehstromgenerator, neben der herkömmlichen Handstarteinrichtung, auch elektrisch starten zu können, lassen die moderne Konzeption erkennen.

Außer dem Prototyp wurde noch ein weiteres Rüstlöschfahrzeug der neuen Bauserie fertiggestellt. Außerdem wurde das Erneuerungsprogramm für Kommandofahrzeuge fortgesetzt, wobei ein weiteres Fahrzeug angeschafft und adaptiert wurde.

Für die Nachrichtenbauabteilung wurde ein neues Nachrichtenbaufahrzeug in den Dienst gestellt. Dieses Fahrzeug, das vorwiegend bei Störungen im Erdkabelnetz eingesetzt wird, wurde mit Geräten ausgerüstet, die für Kabelpleißarbeiten erforderlich sind. Daneben kann es für Transporte kleineren Umfanges verwendet werden.

Um auch für die Behebung von Hochwasser-, Erdbeben- und Vermurungsschäden gerüstet zu sein, wurde eine größere Anzahl von elektromotorisch betriebenen, leistungsstarken Schmutzwasserpumpen,

Kettensägen und Trennschleifern sowie Pölz- und Abstützmaterialien angekauft. Dadurch konnten im Jahre 1973 sämtliche Feuerwachen mit Schmutzwasserpumpen ausgerüstet werden. Als Reserve für den Katastropheneinsatz wurde damit begonnen, ein allerdings noch ausbaufähiges Palettenlager anzuschaffen. Diese „Auspumppalette“ — sie bestehen aus je einem Stromerzeuger, einer Schmutzwasserpumpe sowie aus Druckschläuchen und Armaturen — runden die Ausrüstung für den Hochwasser- oder Unwettereinsatz ab.

Die Anschaffung dieser Geräte und Ausrüstungsgegenstände wurde vor allem durch den Zuschuß zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren ermöglicht, der vom Bund auf Grund des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966 in der Fassung BGBl. Nr. 369/1970, geleistet wurde.

Die im Jahre 1972 erfolgte Ausrüstung der Feuerwehr mit neuen, wesentlich verbesserten Atemmasken mit großen Sichtscheiben machte den Ankauf eines Ventildichtheitsprüfgerätes notwendig. Das neue Gerät steht nunmehr der Werkstätte für Atemschutzgeräte für Wartungsarbeiten zur Verfügung.

Für Einsätze in unübersichtlichen und oft weit verzweigten Objekten oder unterirdischen Bauanlagen wie dem U-Bahn-Bau wurden Atemschutzgeräte für lange Gebrauchszeiten angeschafft. Sie stellen eine notwendige Ergänzung der Ausrüstung für Einsätze in nicht atembaren Luft dar.

Infolge der zunehmenden Verwendung von Kunststoffen und den damit verbundenen Gefahren bei Bränden reichten die zur persönlichen Ausrüstung gehörenden Filtergeräte für den Schutz des Lebens und der Gesundheit des Feuerwehrpersonals nicht mehr aus und mußten daher ausgetauscht werden. Die dadurch entstandene Lücke in der Ausrüstung soll nun durch sogenannte Schnellangriffsgeschlossen werden. Bei diesen Geräten handelt es sich um kleine, handliche und rasch einsetzbare Atemschutzgeräte für eine maximale Einsatzdauer von 30 Minuten. Sie sollen zur raschen Rettung von Menschen aus raucherfüllten Räumen eingesetzt werden. Wenn die Versuche mit den im Jahre 1973 angekauften Geräten ein zufriedenstellendes Ergebnis erbringen, sollen später sämtliche Kommando-, Rüst-, Lösch- und Atemschutzfahrzeuge damit ausgerüstet werden.

Ferner wurden im Jahre 1973 neue Hitzeschutzanzüge gekauft, deren Material, ein metallisiertes Glasseidengewebe, und Anzugschnitt einen Schutz des ganzen Körpers gewährleisten. Die neuen Hitzeschutzanzüge sind so geschnitten, daß ein Atemschutzgerät im Anzuginneren getragen werden kann. Außerdem wurden neue Kunststoffschutzjacken mit austauschbarem Innenfutter und phosphoreszierenden Bändern einer längeren Erprobung unterzogen; das Prüfergebnis ist im Jahre 1974 zu erwarten.

Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit eingebauten Funksprech- und Handfunkgeräten wurde ebenfalls fortgesetzt. Die vollständige Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge wird im Jahre 1974 abgeschlossen sein.

In der Nachrichtenzentrale wurde zwischen dem Funkraum und dem für die Alarmierung zuständigen Alarmplatz eine Förderbandanlage installiert, die eine rasche Übermittlung wichtiger Informationen ermöglicht. Der ebenfalls installierte neue Telex-Fernschreibanschluß stellt bereits einen Schritt zur Erweiterung der Nachrichtenzentrale zu einer Katastrophenleitzentrale dar. Der Katastrophen-Funksprechdienst wurde überdies dadurch erweitert, daß die Richtfunkstrecke des Ultra-Kurzwellen- (UKW-) Senders „Lobau“ in Betrieb genommen wurde; damit sind die Send- und Empfangsschwierigkeiten im nordwestlichen Stadtgebiet endgültig beseitigt. Auch die UKW-Sender „Rudolfshügel“ und „Steinhof“ wurden mit einer Richtfunksteuerung ausgestattet.

Als Zivilschutzmaßnahme wurde die Freiwillige Feuerwehr „Süßenbrunn“ versuchsweise mit einer Warneinrichtung zur Warnung der Bevölkerung, nämlich mit einer von der Zentralfeuerwache über Funk auslösbaren Typhon-Warnanlage, ausgerüstet, die auch zur Alarmierung der Mitglieder dieser Feuerwehr verwendet wird.

Um das Schulungs- und Ausbildungswesen zu verbessern, wurde das Schulungsprogramm auf die neuen technischen Geräte und die sich stetig erweiternden Einsatzaufgaben abgestimmt. Es wurde auch damit begonnen, neue Dienstvorschriften zu erstellen und moderne Geräte beim Unterricht einzusetzen.

Die seit dem Vorjahr im Entwurf vorliegende Ausrückordnung wurde im Jahre 1973 provisorisch in Kraft gesetzt. Sie hat sich im allgemeinen bewährt und bedurfte nur kleiner Ergänzungen; ab Beginn des Jahres 1974 wird sie endgültig angewendet werden.

Ferner wurde für das Planbüro eine Lichtpausmaschine angeschafft, die — im Gegensatz zum Druckverfahren — eine rasche und vor allem wesentlich billigere Erneuerung der bereits stark beschädigten Einsatz- und Ausrückungspläne ermöglicht und auch der Lichtbildstelle bei der Vervielfältigung von Negativen wertvolle Dienste leistet. Es wurden mit diesem Gerät auch bereits die ersten Partien von Einsatzplänen im Maßstab 1 : 3.000 hergestellt und, in Klarsichtfolie verpackt, zur Ausgabe an die Einsatzfahrzeuge bereitgestellt.

Von den bemerkenswerten Einsätzen mögen hier einige wenige erwähnt werden. Dabei ist zu bedenken, daß viele Einsätze, die noch vor Jahren wegen ihrer bis dahin unbekanntem Schwierigkeit oder Gefährlichkeit, oft auch wegen anderer Erschwernisse, als bemerkenswert angesehen wurden, nunmehr als „Normaleinsätze“ gelten.

Am 26. Jänner abends entzündete sich im Hotel „Urania“, 3, Obere Weißgerberstraße 7, in dem im Keller gelegenen Heizraum ausgeflossenes Heizöl. Als dichte, durch die offenstehende Heizraamtür in das Stiegenhaus aufsteigende Rauchscheiden die wenigen Gäste alarmierten, war diesen der Fluchtweg bereits versperrt. Im Keller selbst flüchtete ein im Hotel angestelltes Ehepaar vor den Flammen und dem Qualm in den hintersten Raum ihrer Unterkunft, dessen auf die Straße mündendes Fenster jedoch vergittert war. Um die beiden am Fenstergitter festgeklammerten Menschen zu retten, versuchten zwei mit Atemschutz ausgerüstete Feuerwehrmänner, die zwei weitere Atemschutzgeräte für die Eingeschlossenen mit sich führten, diese durch den Keller zu erreichen. Inzwischen gelang es, das Fenstergitter von außen her mit Hilfe von Brecheisen aus der Mauer zu brechen und die beiden Angestellten zu bergen. Anschließend wurden die Hotelgäste durch Rettungstrupps aus den beiden oberen Stockwerken geborgen und über eine Schiebleiter sowie über das Stiegenhaus ins Freie geführt. Während des Rettungseinsatzes drang eine Löschgruppe unter Atemschutz zum Brandherd vor und erstickte die Flammen mit 2 Pulverlöschern; danach wurde der Heizraum wegen der Gefahr einer Rückzündung mit Schaum abgedeckt. Ein Mauerdurchbruch hatte das Eindringen in einen Lagerraum ermöglicht, wo sich der Brand auf Kisten und Steigen ausbreitete; auch dieses Schadenfeuer wurde mit einem Rohr gelöscht.

Infolge von Aushubarbeiten auf dem Nachbargrundstück drohte am 23. Februar die rechte Feuermauer des 300 Jahre alten „Sünnhofes“ in 3, Landstraßer Hauptstraße 28, einzustürzen. Die Mauer wölbte sich nach außen, und die Fassade zeigte starke Risse. Da akute Einsturzgefahr bestand, wurden die Mieter der im Gefahrenbereich liegenden Wohnungen evakuiert, die Möbel zur Mittelmauer hin verschoben, die Ware eines Schuhgeschäftslagers in andere Räume geschafft und der Schmuck aus dem zu ebener Erde gelegenen Juweliergeschäft geborgen. Ferner mußten die Gas-, Wasser- und Stromleitungen gesperrt und die Rauchfänge der weiterhin bewohnten Stiegen durch den Inspektionsrauchfänger auf ihre Dichtheit geprüft werden. Die einsturzgefährdete Feuermauer wurde von der 8 m tiefen Baugrube aus mit Hilfe von 3 bis 10 m langen Dreigurtstützen gepölzt.

Einer der aufsehenerregendsten Großbrände des Jahres 1973 war der am 2. April ausgebrochene Brand, der auf einer Fläche von 5.000 m² am Handelskai 285, im 2. Bezirk, wütete. 50 m hohe Stichflammen und ein Rauchpilz, der hunderte Meter hoch aufstieg, zeigten den Brand von weitem an. Nach Angabe von Augenzeugen hatte der Funkenregen, den eine Dampflokomotive ausstieß, einen Grasbrand entfacht, der auf das Lager einer Speditionsfirma übergegriffen haben dürfte. Dort wurden rund 400 Mp Polypropylen, 30 m³ Holz und ein Lastkraftwagen ein Raub der Flammen. Die hohe Brandintensität sowie der herrschende Wind trieben die Feuerwand gegen zwei vor Anker liegende Schleppkähne, von denen einer ein beladenes Tankschiff war, sowie gegen ein dicht gestapeltes Lager von Holzplatten und Verpackungskisten. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr wurde sofort ein zweiter Löschzug angefordert und bis zu dessen Einlangen ein Übergreifen des Brandes auf das Tankschiff, trotz der enormen Wärmestrahlung, durch den Einsatz von 6 Rohren verhindert. Gemeinsam mit dem zweiten Löschzug wurde sodann die Flammenwand mit einem Schaumwerfer, einem Mittelschaumrohr, 2 B-Rohren — diese haben den doppelten Löschwasserausstoß eines normalen Rohres — und zwei weiteren Rohren, die alle von zwei Saugstellen gespeist wurden, angegriffen. Während 3 Gruppen von Feuerwehrleuten alle brennbaren Materialien, die eine Brandbrücke zu den übrigen Lagerungen bilden konnten, aus dem Wärmestrahlungsbereich räumten, wurde der Brand allmählich zurückgedrängt und gelöscht. Unterdessen hatte ein ungarischer Schlepper die am Kai liegenden Kähne stromaufwärts gezogen. Auch ein dreiachsiger Anhänger konnte in Sicherheit gebracht werden.

Zu einem sehr tragischen Unfall kam es auf der Radetzkybrücke, als die Löschgruppe „Landstraße“ am 3. April brennende Bahnschwellen löschen wollte. Der Gruppenkommandant und zwei Männer wurden, als sie den Gleiskörper betraten, von einer nahezu lautlos herangekommenen Schnellbahngarnitur erfaßt; ein Oberfeuerwehrmann wurde zu Tode gerädert, der Einsatzleiter wurde schwer und der zweite Feuerwehrmann leicht verletzt.

Am Morgen des 17. April hatten Arbeiter damit begonnen, im obersten Geschoß des vierstöckigen, etwa 300 m² Grundfläche aufweisenden Stahlbetonskelettbauwerks, der als Zentrum des Österreichischen Rundfunk-Fernsehens errichtet wurde, Deckenelemente zu verlegen. Aus unbekannter Ursache war, vor dem Verbinden der Streben, eine dieser „Kassetten“ von der Auflage abgerutscht und hatte die

darunter verlegten Decken durchschlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren auf dem Rohbau 7 Arbeiter beschäftigt, von denen sich 2 geistesgegenwärtig auf Querträger und Verstreben retteten; sie wurden später von ihren Arbeitskollegen mittels eines Montagekorbes geborgen. Auch 2 weitere Arbeiter waren noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr befreit und vom Rettungsdienst übernommen worden. Die übrigen 3 Verunglückten lagen unter den bis zu 15 Mp schweren Betonplatten begraben. Obwohl andauernd akute Einsturzgefahr bestand, wurden die Hohlräume von den Feuerwehrmännern nach den Abgestürzten abgesucht. Es konnten auch tatsächlich 2 dieser Arbeiter mit Hilfe von 6 hydraulischen Rettungssätzen, die eine Hebekraft von je 10 t aufwiesen, und einer Winde unter ständiger intensiver Betreuung durch den Rettungsarzt befreit und vom Rettungsdienst abtransportiert werden. Ein Arbeiter, dessen Abgängigkeit nicht gleich bemerkt worden war, konnte erst nach Stunden tot geborgen werden. Während der Suche nach dem letzten Verunglückten verschweißte ein Arbeiter, der sich selbst gerettet hatte, vom Arbeitskorb an der Drehleiterspitze aus die Halteverstreben, um den Bauteilen des Rohbaues mehr Stabilität zu geben. Die Feuerwehr selbst durchtrennte mit einem elektrischen Trenngerät Traversen und hob mit einem 75 Mp-Gitterarmkran der Baufirma 6 durchschnittlich 15 Mp schwere Betonplatten von dem Schuttberg ab. Schließlich wurde der Vermißte gefunden und mit Steinmeißeln und Preßluftbohrern aus den Trümmern tot geborgen.

Am 12. September stand das Messeportal am Messengelände in Flammen. Der wie ein Massivbau aus Beton und Ziegeln wirkende Bau ist ein Holzriegelbau mit Heraklithverkleidung. Diese Bauweise erklärt auch die überraschend schnelle Brandausbreitung. Die Feuerwehr stand einer großen Menge brennbarer Baustoffe, kaum zugänglichen, ausgedehnten Hohlräumen, durch Zwischendecken sowie durch eine 60 m lange und 12 m hohe Dachkonstruktion gebildet, zu denen es nur wenige Auf- und Zugänge gab, einer starken Qualmentwicklung sowie einem weitaus höheren Wärmestau als gewöhnlich zu erwarten, gegenüber. Der Brand war bei Dacheindeckungsarbeiten durch einen propanbeheizten Teerkessel verursacht worden, hatte vom Flachdach des Ostflügels seinen Ausgang genommen und auf den 30 m hohen, turmartigen Mittelaufbau sowie auf die Südhalle übergegriffen. 3 Löschzüge bekämpften mit 2 über Drehleitern vorgeschobenen Wendestrahldrohren und 12 Löschleitungen den Brand. Trotz Atemschutz mußten die im Inneren des Gebäudes vorgehenden Löschmannschaften mehrmals vor der Hitze zurückweichen. Dennoch konnten die vom Brand erfaßten Gebäude zum Teil gerettet werden. 3 Arbeiter, denen der Fluchtweg von Feuer und Rauch abgeschnitten worden war, konnten zusammen mit 4 Propangasflaschen mit Hilfe des auf der Drehleiterspitze montierten Rettungskorbes in Sicherheit gebracht werden.

Auf dem Wege zu dem Fabriksbrand in 1, Habsburgergasse 2, blieben am 25. Oktober die Einsatzfahrzeuge im Verkehr stecken, obwohl die aus Mariahilf mit 5 sehr schweren Fahrzeugen anführende Löschbereitschaft ihr Möglichstes versuchte, um wenigstens die Drehleiter, die sie zur Menschenrettung dringend brauchte, zur Brandstelle zu bringen; die Mannschaft lief zu Fuß zu dem fünfstöckigen Eckhaus, in dessen Mezzanin und 1. Stock eine Kleiderfabrik untergebracht ist. Mit einer Verpuffung war in der Zuschneiderei der blitzschnell um sich greifende Brand ausgebrochen. Dem Betriebsleiter war es gelungen, die Verbindungstüren zu schließen und mit Handfeuerlöschern die Brandbekämpfung aufzunehmen. Beim Eintreffen der Feuerwehr stand jedoch der zirka 270 m³ große Zuschneideraum in Vollbrand. Die über die gesamte Front reichende Verglasung war geplatzt und die Flammen schlugen bis zum darüberliegenden Geschoß hinauf. An allen dem Graben zugewendeten Fenstern des Mezzanins und des 1. Stockwerkes standen Betriebsangehörige, denen die Flucht über das verqualmte Stiegenhaus nicht mehr möglich war. An der Front Habsburgergasse machte eine Frau im 4. Stock Anstalten, die Brüstung ihres Balkons zu übersteigen. Durch den raschen Einsatz einer Drehleiter und zweier Schiebleitern konnten innerhalb kürzester Zeit ungefähr 50 Personen in Sicherheit gebracht werden. Gleichzeitig wurde der Brand mit 2 Rohren durch die Fensteröffnungen und anschließend über Schiebleitern sowie mit einem 3. Rohr unter Atemschutz vom Stiegenhaus her umfassend bekämpft und sehr bald unter Kontrolle gebracht. Zwei mit Atemschutz ausgerüstete Einsatzgruppen brachten aus den oberen Stockwerken etwa 20 Personen über das Stiegenhaus ins Freie. Zwei Mann stiegen über eine Drehleiter zu der Frau im 4. Stock auf und brachten noch einige Personen sicher aus dem Gebäude. Glücklicherweise wurden während des ganzen Geschehens nur 3 Angestellte der Fabrik leicht verletzt; sie wurden noch an der Einsatzstelle vom Rettungsdienst behandelt. Hingegen mußte ein Oberfeuerwehrmann, der, in einer ungünstigen Position stehend, den Fliehenden beim Übersteigen auf die Leiter behilflich gewesen war, vom Rettungsdienst in ein Unfallkrankenhaus gebracht werden; ihm war die Spitze einer zerbrochenen Glastafel mit Wucht tief in die Schulter gedrungen. Nach Abschluß der Rettungsarbeiten konnte der Brand rasch gelöscht, eine große Menge Brandgut ausgeräumt und zerbrochenes Verglasungsmaterial entfernt werden. Obwohl die Baupolizei an den Decken keine unmittelbare Einsturzgefahr feststellen konnte, wurde die Fortführung des Betriebes bis zur Vorlage eines statischen Befundes

untersagt. Zwei Wohnungen mußten gewaltsam geöffnet werden, weil über den Verbleib der Mieter niemand Auskunft geben konnte; es war jedoch niemand anwesend. Dieser Brand war einer von dreien, die sich knapp hintereinander ereigneten. Tags zuvor mußte ein Großbrand auf einem Holzlagerplatz in 12, Wolfganggasse 53, mit 9 Löschleitungen bekämpft werden. Einen Tag danach brannte in 2, Handelskai 138, eine Lagerhalle mit 1.500 m³ Baumwollhadern und Papier; hier wurden die Flammen mit 8 Löschleitungen getilgt.